

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teamix GmbH

(Südwestpark 35, 90449 Nürnberg, Deutschland)

- Teilnahme bei N-IX -

Stand: 04.01.2005

1. Geltung der Bedingungen

- (1) Ein Vertragsverhältnis bezüglich der Dienste "N-IX" (Nürnberger Internet eXchange, mittelfränkischer Austauschpunkt der Internet Service Provider) - nachfolgend insgesamt "die Dienste" - kommt ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen zustande. Sie gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der erstmaligen Leistungserbringung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Vertragspartners - nachfolgend "der Teilnehmer" - unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- (2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Sieht das Gesetz eine strengere Form vor, so ist diese zu beobachten.
- (3) Die Vertreter der teamix GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben.
- (4) teamix ist jederzeit berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Anlagen wie Benutzungsbedingungen und Leistungsbeschreibungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Teilnehmer den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Teilnehmer fristgemäß, so ist teamix berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zu kündigen.

2. Zustandekommen des Vertrages

- (1) Der Vertrag kommt mit der Gegenzeichnung eines Teilnahmeantrages durch die teamix GmbH, spätestens jedoch mit der Bereitstellung der vertraglichen Leistungen, zustande. Die N-IX-Teilnahme steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der teamix GmbH.
- (2) teamix kann den Vertragsschluß von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer deutschen Großbank abhängig machen.
- (3) Soweit teamix sich zur Erbringung der angebotenen Leistungen Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Teilnehmers. Ferner besteht zwischen den Teilnehmern kein allein durch die gemeinsame Nutzung begründbares Vertragsverhältnis.

3. Kündigung

- (1) Die diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegenden Verträge werden, soweit in ergänzenden Nutzungsbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen und verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Jahresvertrages per eingeschriebenen Brief mit Rückschein gekündigt werden.

4. Leistungsumfang

- (1) Der N-IX ermöglicht den zentralen Datenaustausch der angeschlossenen Teilnehmer an einem oder mehreren Orten.
- (2) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des N-IX.
- (3) teamix behält sich das Recht vor, den Inhalt der jeweiligen Leistungsbeschreibung und Preisliste anzupassen, soweit hierdurch die vertraglich vereinbarte Leistung nicht nachteilig beeinträchtigt wird und dies dem Kunden zumutbar ist.
- (4) Außerdem ist die teamix berechtigt, die betroffene Leistungsbeschreibung oder die jeweilige Preisliste mit einer einzuhaltenden Frist von sechs Wochen zu ändern.

- (5) teamix wird dem Kunden die Änderung schriftlich oder mittels Email bekannt geben. Gleichzeitig erhält der Kunde einen ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die jeweilige Änderung dann Vertragsbestandteil zwischen den Vertragsparteien wird, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Bekanntgabe der Änderung widerspricht. Der Widerspruch muss schriftlich oder durch Email erfolgen. Im Fall des Widerspruchs des Kunden steht jeder Partei das Recht zu, den Vertrag unter Beachtung der für eine ordentliche Kündigung geltenden Frist schriftlich oder durch Email zu kündigen.
- (6) teamix kann aufgrund der technischen Beschaffenheit des Internets weder für Erreichbarkeit von Datennetzen Dritter noch für bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten zwischen oder zu diesen Datennetzen garantieren.

5. Pflichten und Obliegenheiten des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die von teamix und ihren Arbeitsgruppen erbrachten Leistungen sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
 - (a) die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen Tariffliste, zuzüglich der darauf zu berechnenden Steuern zu zahlen;
 - (b) teamix die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, wenn und soweit das für die Nutzung der Dienste erforderlich ist und Installationen nicht durch den Teilnehmer vorgenommen werden;
 - (c) teamix mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den Diensten verwendet wird;
 - (d) die Zugriffsmöglichkeit auf die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
 - (e) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig im Rahmen der durch die erbrachten Leistungen erforderlich sein sollten;
 - (f) teamix erkennbare Mängel oder Schäden in ihrer Verantwortung unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung);
 - (g) im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen
 - (h) nach Abgabe einer Störungsmeldung die teamix durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Teilnehmers vorlag.
 - (i) den am N-IX bezogenen Dienst nicht an Dritte weiterzuvermieten oder den Port Dritten zugänglich zu machen. Dritte sind keine verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15,16 AktG.
- (2) Verletzt der Kunde die ihm in Abs. 1 d) bis e) obliegenden Pflichten, insbesondere bei strafrechtlich relevantem Verhalten, z. B. Besitz und Verbreitung von Kinderpornographie, der Verbreitung von rechtsextremen oder rassistischen Inhalten, der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten Dritter und Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht durch den Kunden oder missbräuchliche Nutzung der Dienste der teamix GmbH zum Einbruch in fremde Netzwerke, Hosts oder Accounts (Hacking, Cracking, Denial of Service Attacks oder Verbreiten von Viren) ist teamix berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.
- (3) In den übrigen Fällen, mit Ausnahme von Abs.1 lit. a) ist teamix GmbH berechtigt, nach erfolgloser Abmahnung des Kunden und Androhung der Kündigung mit angemessener Fristsetzung, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

6. Zahlungsbedingungen

- (1) Die Entgelte für die auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossenen Vertragsverhältnisse werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt und sind 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
- (2) Die Entgelte für die Dienstleistungen sind den Anmeldeformularen zu entnehmen.
- (3) Bestehen aus dem Vertragsverhältnis noch ältere Forderungen, so ist teamix berechtigt, erfolgte Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und schließlich auf die jeweils älteste Forderung anzurechnen.

7. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerungen, Rückvergütung

- (1) Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich mit Ansprüchen, die rechtskräftig festgestellt oder von der jeweils anderen Partei anerkannt wurden.
- (2) Liefer- und Leistungsverzögerungen, aufgrund von Ereignissen, die teamix GmbH die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzwerken und Gateways anderer Betreiber, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern eintreten - hat teamix auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen teamix, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Für die Dauer der Verzögerung besteht kein Anspruch von teamix auf Bezahlung der Dienstleistung.
- (3) Die Haftung von teamix für Mängel richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die in diesen AGB enthaltenen Haftungsbeschränkungen bleiben hiervon unberührt.

8. Zahlungsverzug

- (1) Der Kunde hat die monatlichen Preise beginnend mit dem Tag der Zugangsverschaffung durch teamix für den Rest des Monats anteilig zu bezahlen. Bei anteiliger Zahlung wird für jeden Tag es Monats 1/30 des Preises bzw. der Grundgebühr berechnet. Anschließend ist der Kunde verpflichtet, die Preise monatlich im Voraus zu bezahlen.
- (2) Die Rechnungsstellung an den Kunden erfolgt monatlich. Die Rechnung enthält einen ausdrücklichen Hinweis auf die Zahlungsfrist. Sollte der Kunde bis zum Ablauf der Zahlungsfrist keine Zahlung geleistet haben, tritt Verzug ein. Für den Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Kommt der Kunde mit der Zahlung für zwei aufeinander folgende Monate oder einem nicht unerheblichen Teil der Zahlung in Verzug oder ist der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung eines Betrages, der einer durchschnittlichen Entgeltforderung von zwei Monaten entspricht, gegenüber von teamix in Verzug, so ist teamix berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, wenn der Betrag unter Fristsetzung von mindestens 2 Wochen angemahnt wurde.
- (4) Sollte der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber teamix mit einem Betrag von mindestens EUR 80,00 in Verzug sein, ist teamix berechtigt, den Anschluss des Kunden auf dessen Kosten zu sperren. Teamix wird den Kunden auf diese Folge mindestens zwei Wochen vor Durchführung der Sperrung hinweisen.
- (5) Bei einer Sperrung des Anschlusses aufgrund von Pflichtverletzungen besteht die Zahlungspflicht des Kunden fort. Weitere Ansprüche wegen Zahlungsverzuges werden vorbehalten.

9. Teilnehmerdienst

- (1) teamix wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigen.

10. Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die teamix unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
- (2) Der Teilnehmer wird hiermit gemäß § 33 Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes, § 3 Abs. 5 des Teledienstschutzgesetzes sowie § 4 der Teledienst-Datenschutzverordnung davon unterrichtet, dass teamix

seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die ich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

- (3) Soweit sich teamix Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist teamix berechtigt, die gespeicherten Daten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.
- (4) teamix steht dafür ein, dass alle Personen, die von teamix mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten vermöge der Dienste nicht für ihn oder den Dritten bestimmte Daten oder Informationen zu verschaffen.
- (5) Soweit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Teilnehmer nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht (Directory-Services, Looking-Glas, Route-Server etc.).

11. Haftungsbeschränkung

- (1) Die Haftung von teamix für vertragliche Pflichtverletzungen, sowie aus Delikt, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt.
- (2) Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insofern haften wir für jeden Grad des Verschuldens.
- (3) Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden resultieren, haften wir aber nur für den typischerweise entstehenden Schaden.
- (4) Die Haftung im Fall des Lieferverzuges ist jedoch für jede vollendete Woche des Verzuges im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung auf 0,5 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 5 % des Lieferwertes begrenzt.
- (5) Soweit die Haftung von teamix beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt diese Beschränkung oder dieser Ausschluss auch für die Mitarbeiter, Angestellten oder sonstigen für teamix tätigen Personen.

12. Haftung des Kunden

- (1) Bei einer vom Kunden zu vertretenden Verletzung von Rechten Dritter, haftet der Kunde gegenüber diesen selbst und unmittelbar. Der Kunde ist verpflichtet, bei begründeten Ansprüchen Dritter, teamix freizustellen, sofern der Kunde den Anspruch schuldhaft verursacht hat.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Gerichtsstand der Geschäftssitz der jeweils beklagten Partei.
- (3) Nebenabreden sind nicht getroffen.
- (4) Teamix erkennt abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden nicht an.
- (5) An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger des Teilnehmers gebunden.
- (6) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.